

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/286/2009**

Datum: 27.10.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.2 - Dezernat II

Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	17.11.2009	Vorberatung
Finanzausschuss	03.12.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Richtlinie

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:	47020.71800	
	HHjahr		
	HHjahr: 2010	47020.71800	11.500
	HHjahr:		
	HHjahr:		
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt vergibt seit mehreren Jahren Fördermittel für soziale Maßnahmen und Initiativen an Vereine, Verbände und Gruppen (Initiativen) als Zuschuss.

Eine erste Förderrichtlinie dazu gab es seit 1997. Im Juni 2005 wurde dazu eine neue Richtlinie, die „Richtlinie zur Förderung sozialer Maßnahmen und Initiativen - Freie Wohlfahrtspflege“ erarbeitet.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden ab dem Haushaltsjahr 2006 geteilt in zwei Förderprogramme:

1. Förderung von Maßnahmen und Projekten von Kindern und Jugendlichen.
2. Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen von freien Trägern unterschiedlicher Art, auch Träger freier Wohlfahrtspflege genannt.

Die Inhalte, die durch letztgenanntes Förderprogramm in der Vergangenheit gestaltet wurden, können im Wesentlichen folgendermaßen zugeordnet werden:

- Familienförderung, Eltern- und Familienbildung
- Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten
- Integration von Migrantinnen und Migranten
- Seniorenarbeit

und entsprechen somit den Arbeitsbereichen der Referentin für Soziales und der Behindertenbeauftragten.

In ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte hat sie auch den Bereich „Gleichstellung von Mann und Frau“ aufgenommen, wodurch die Förderung von Chancengleichheit weitgehend zum übergeordneten Ziel erklärt wird, was einem wesentlichen Bestandteil der Stadtpolitik entspricht.

Die bisher gültige „Richtlinie zur Förderung sozialer Maßnahmen und Initiativen - Freie Wohlfahrtspflege“ bedarf dringend der Aktualisierung.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Richtlinie hat sich die Verwaltung weitgehend an die bereits 2008 beschlossene „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde“ gehalten.